

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	97 4
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	1002/2012 WFB/T

Sitzungstermin:	24.04.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Tiefenbachstraße 70 in Stuttgart-Rohracker - Vorprojektbeschluss

Vorgang:

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.03.2013, nicht öffentlich, Nr. 32
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 19.04.2013, öffentlich, Nr. 38
Ausschuss für Umwelt und Technik vom 23.04.2013, öffentlich, Nr. 147
jeweiliges Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 27.02.2013, GR Drs 1002/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder in der Tiefenbach-straße 70 in Stuttgart-Hedelfingen (Rohracker) auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und den Plänen (Anlage 3) der Architekten Franke Seiffert aus Stuttgart vom 23. Januar 2013 und der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung vom 18. Dezember 2012 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 2.756.000 € wird zugestimmt.

- In den Kosten enthalten sind Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 € und Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 245.000 €.
2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 2.756.000 € ist im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 510, Jugendamt beim Projekt 7.519365.900.120 Kita-Investitionskostenpauschale, Kontengruppe 7873 finanziert und wird für den finanziellen Vollzug auf das Projekt 7.233217 Kita Rohracker, Tiefenbachstraße 70 umgesetzt.
 3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen zusätzlich Umbaukosten und Anmietkosten für die Interimsunterbringung des Kita-Betriebs an. Der Aufwand in Höhe von 630.000 € ist im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 230 des Amtes für Liegenschaften und Wohnen, Sachkonto 42310000, Kostenstelle 23309751, Pauschale Ausweichquartiere Kita, Anmietkosten, finanziert und wird für den Vollzug auf Baukosten (Kostenstelle 23309651, Sachkonto 42110000) und Anmietkosten (Kostenstelle 23309600, Sachkonto 4231000) umgesetzt.
 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abbruch des Bestandsgebäudes Tiefenbachstraße 70 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 65.000 € und die Herrichtung des Ausweichquartiers innerhalb des unter Beschlussantragspunkt 3 genannten Kostenrahmens bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
 5. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 50 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
 6. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

StR Kanzleiter (SPD), welcher unterstellt, dass dem Anliegen des Bezirksbeirates (Planung eines barrierefreien Zugangs trotz nicht einfacher topografischer Verhältnisse) gefolgt wird, fragt den Stand der Verhandlungen mit der katholischen Kirche zu einer Interimsunterkunft nach. Nach einer kurzen Rücksprache mit Herrn Wolf (AfLW) informiert der Vorsitzende, die Verhandlungen mit der Kirche seien noch nicht abgeschlossen. Es stehe heute nicht der Baubeschluss, sondern der Vorprojektbeschluss an. Die Verhandlungen für eine Interimsunterbringung erfolgten, um zügig zu einem Baubeschluss zu kommen, parallel zur Planung. Hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs schließt der Erste Bürgermeister sich der Interpretation von StR Kanzleiter an, nach der davon auszugehen ist, dass bei Neubauten ein barrierefreier Zugang Standard ist. Dazu wird auch durch Herrn Pfeifle, den Amtsleiter des Jugendamtes, Zustimmung signalisiert. EBM Föll sagt zu, dass die Frage des barrierefreien Zugangs durch die Verwaltung im Kontext mit dem Baubeschluss dargelegt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.
zum Seitenanfang